

# Vorbericht

## der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

### 1. Rechtliche Grundlagen

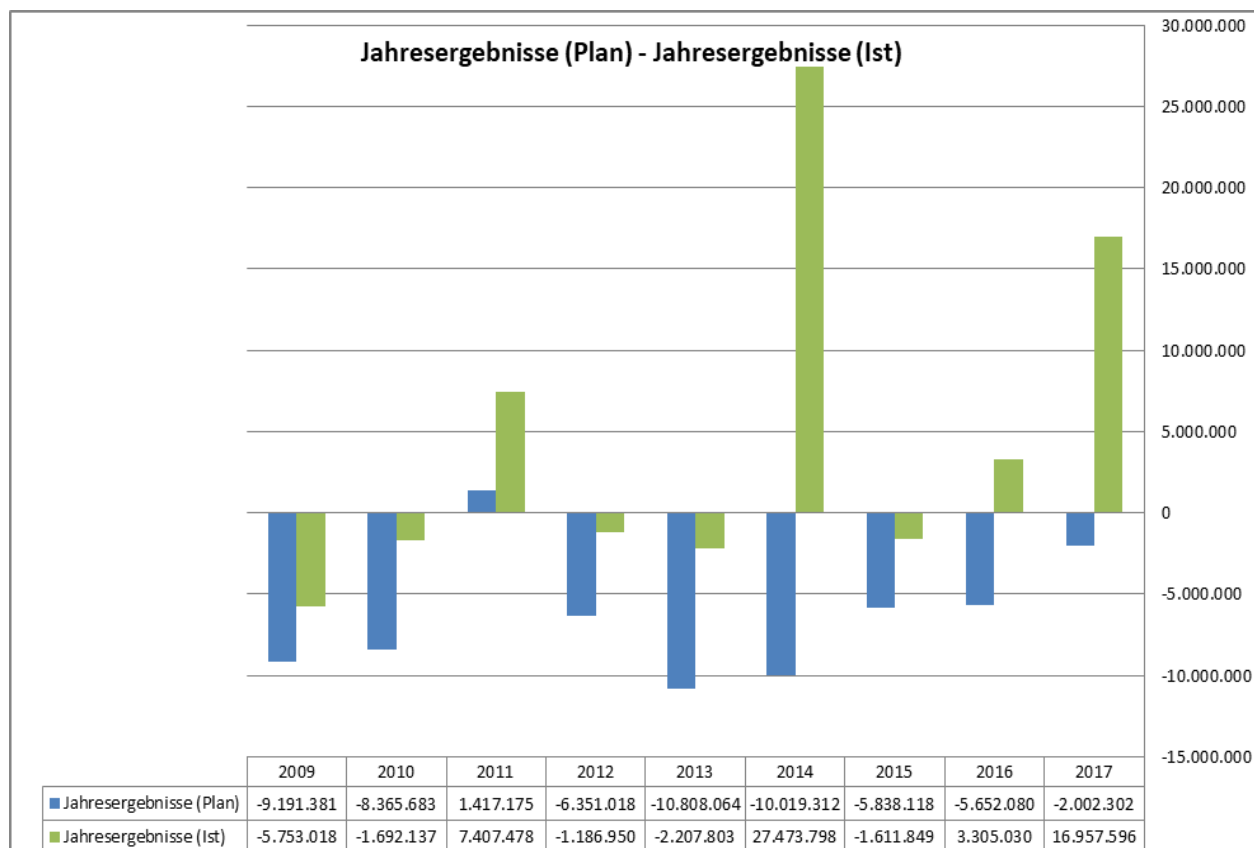
Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (vgl. § 6 GemHVO).

### 2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 14. Februar 2017 für das Haushaltsjahr 2017 und für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltssatzung erlassen. Zusätzlich hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12. Juni 2018 eine 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
<b><u>Gesamtergebnishaushalt</u></b>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	88.781.155 EUR	93.896.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	88.660.388 EUR	93.771.071 EUR
<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>120.767 EUR</b>	<b>125.629 EUR</b>
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>120.767 EUR</b>	<b>125.629 EUR</b>
<b><u>Gesamtfinanzhaushalt</u></b>		
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	5.727.153 EUR	6.272.934 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.666.373 EUR	34.095.283 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.835.000 EUR	20.865.240 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)</b>	<b>10.831.373 EUR</b>	<b>13.230.043 EUR</b>
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.941.410 EUR	1.937.660 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)</b>	<b>-1.941.410 EUR</b>	<b>-1.937.660 EUR</b>
<b>Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)</b>	<b>14.617.116 EUR</b>	<b>17.565.317 EUR</b>

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.



Die Jahresrechnung 2017 wurde mit Beschluss des Magistrats der Stadt Bad Vilbel am 18.06.2018 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Unabhängig von dem noch nicht vorliegenden Prüfungsergebnis können trotzdem nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.

### **3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Im **Haushaltsjahr 2019** stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	
Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	98.860.402 EUR
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	101.425.325 EUR
<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>-2.564.923 EUR</b>
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>-2.564.923 EUR</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.367.063 EUR</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.808.153 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.117.710 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)</b>	<b>-11.309.557 EUR</b>
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.960.380 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)</b>	<b>-1.960.380 EUR</b>
<b>Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)</b>	<b>-9.902.874 EUR</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen</b>	<b>0 EUR</b>
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	40.849.833 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-9.902.874 EUR
<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>30.946.959 EUR</b>

Im Haushaltsjahr 2020 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

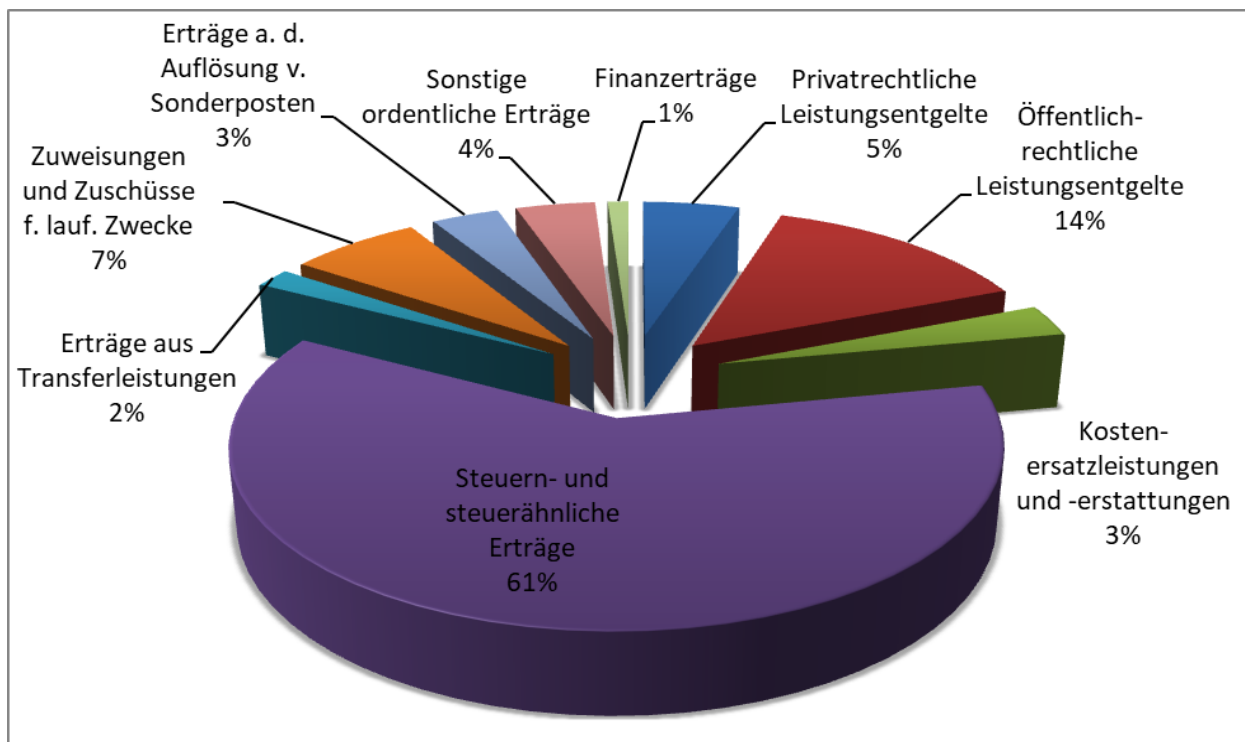
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	110.195.827 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	110.187.173 EUR
<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>8.654 EUR</b>
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo)</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>8.654 EUR</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.940.640 EUR</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.597.123 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.807.030 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)</b>	<b>-33.209.907 EUR</b>
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.882.670 EUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)</b>	<b>-1.882.670 EUR</b>
<b>Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)</b>	<b>-29.151.937 EUR</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen</b>	<b>0 EUR</b>
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	30.946.959 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-29.151.937 EUR
<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.795.022 EUR</b>

#### 4. Beurteilung der Salden im Ergebnishaushalt

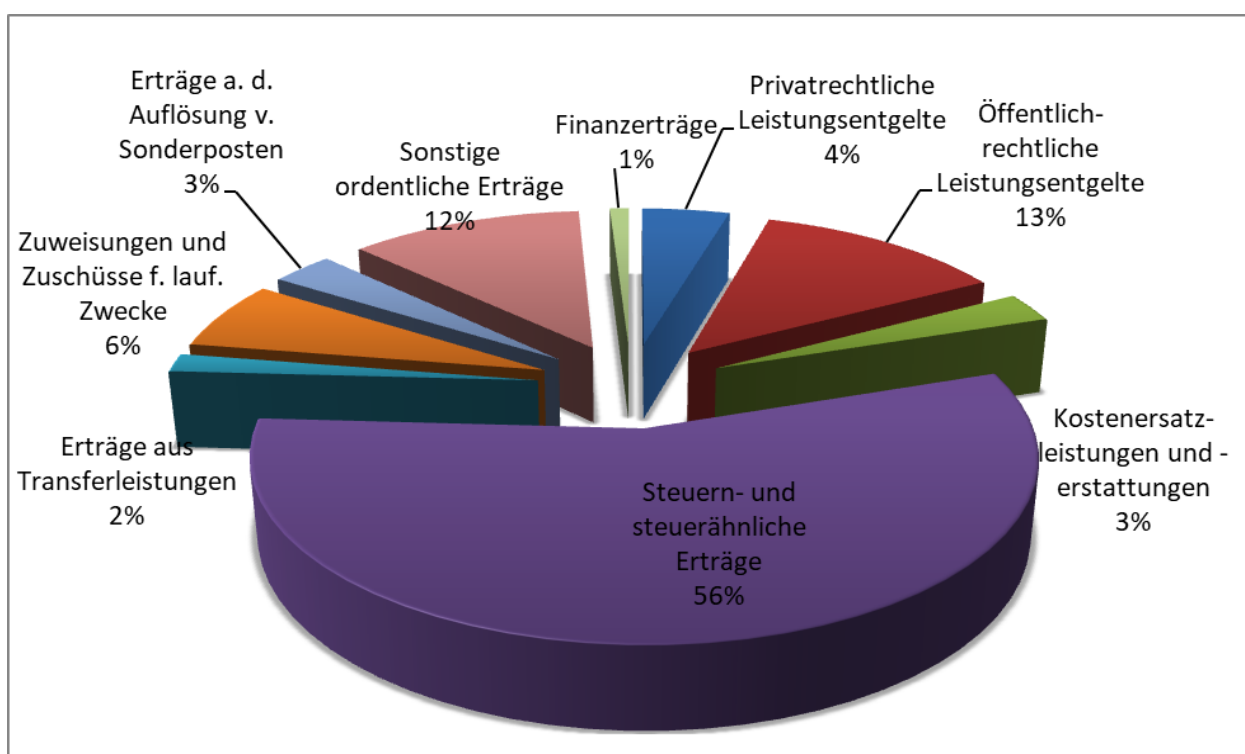
##### 4.1 Einnahmesituationen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 30,3 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2020 mit kommunalen Steuereinnahmen i.H.v. 30,1 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

##### Zusammensetzung aller Erträge für das Haushaltsjahr 2019



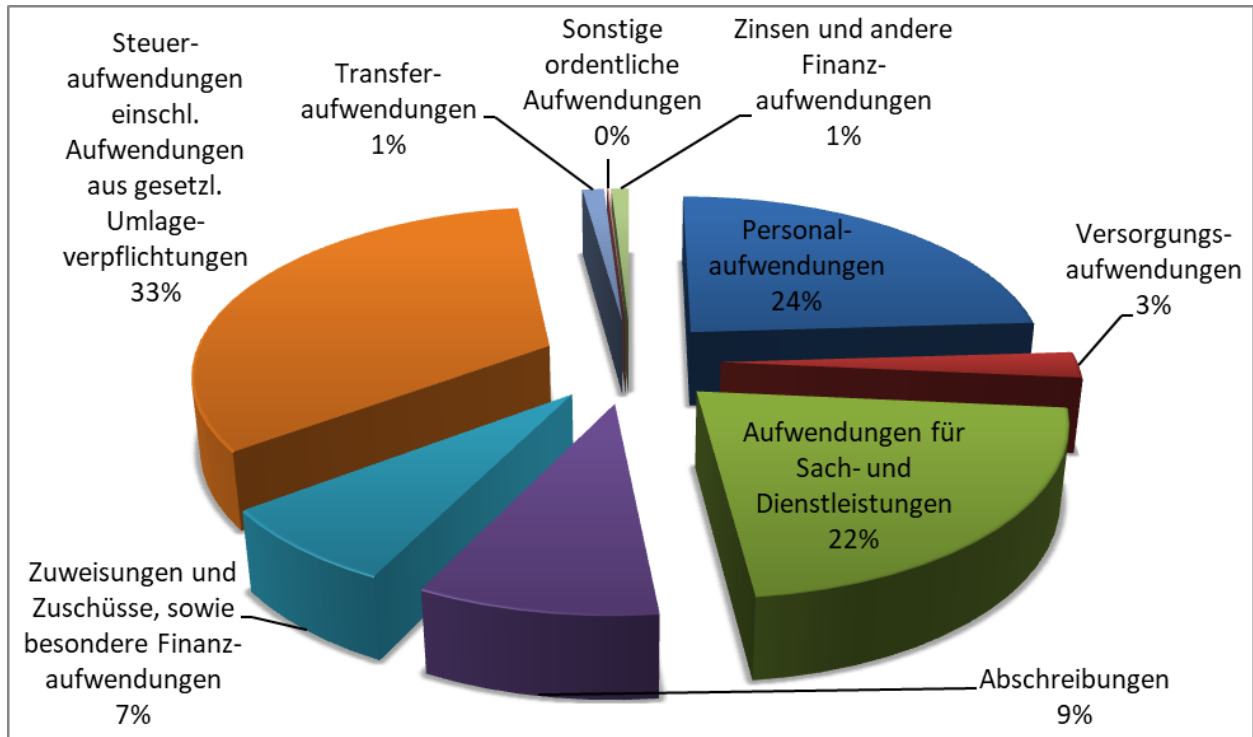
##### Zusammensetzung aller Erträge für das Haushaltsjahr 2020



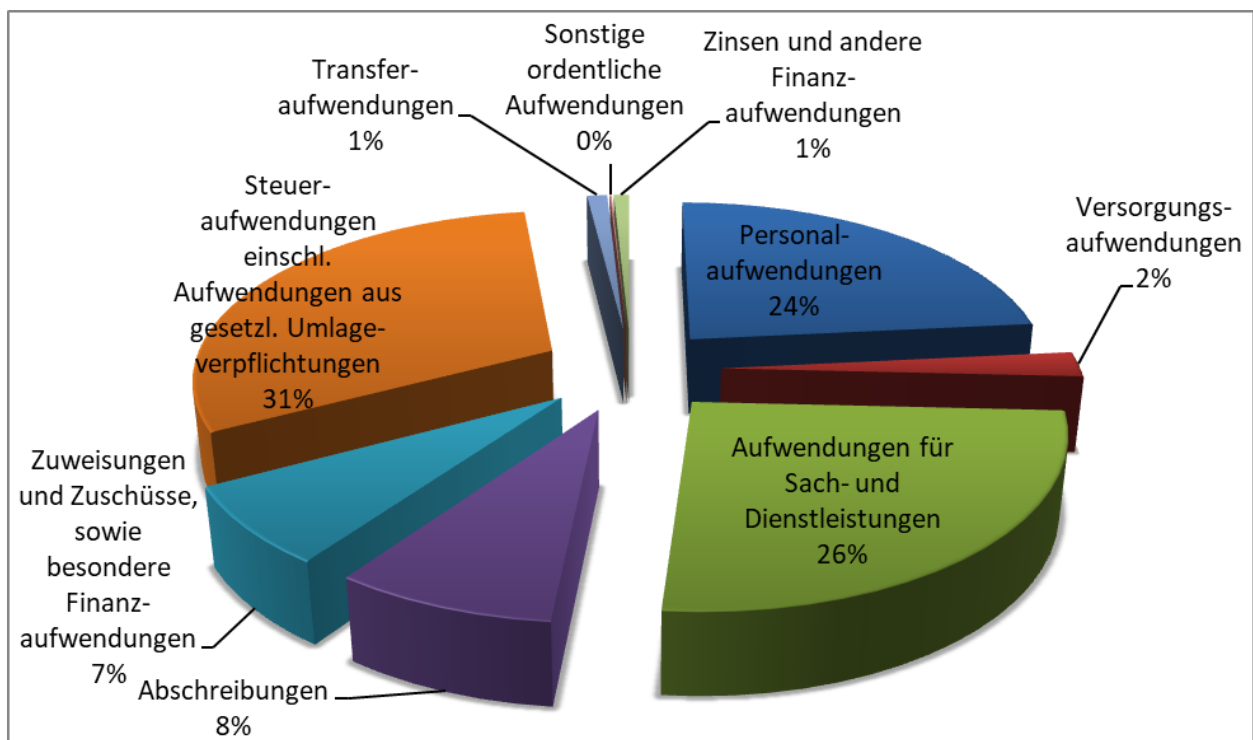
## 4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf durch die Tarifrunden, sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.

### Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019

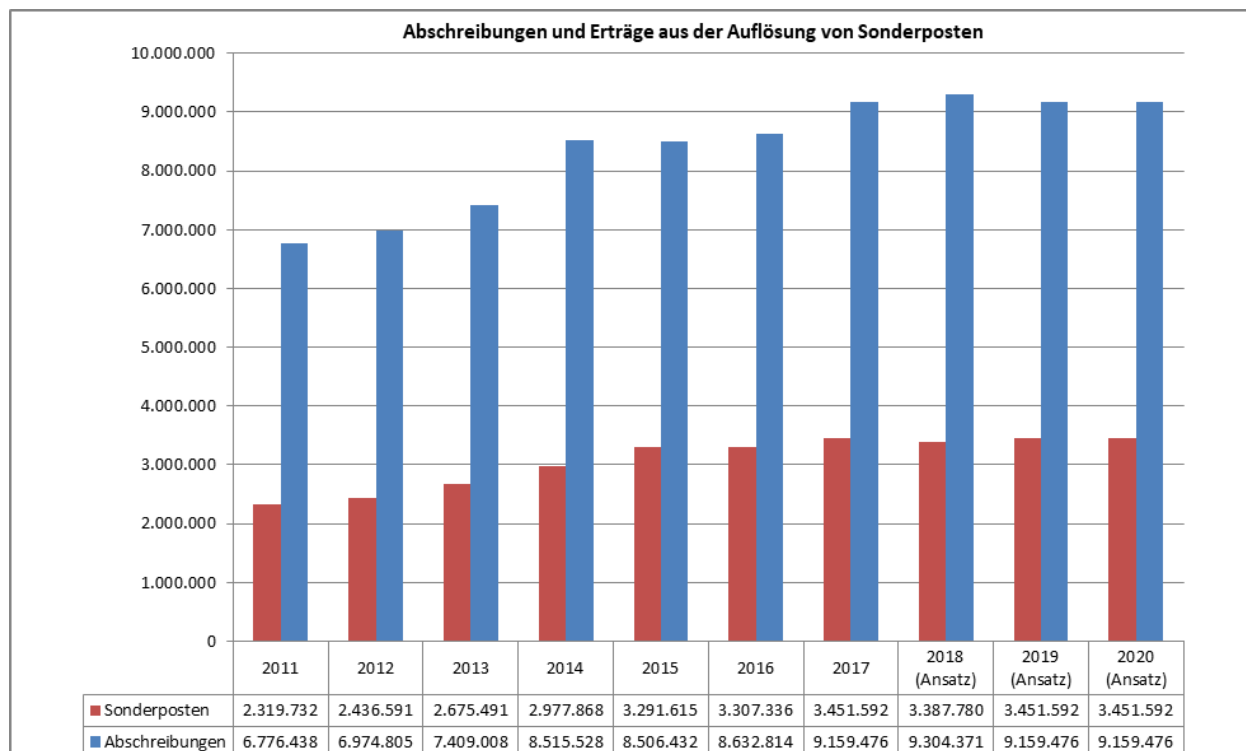


### Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020



### 4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

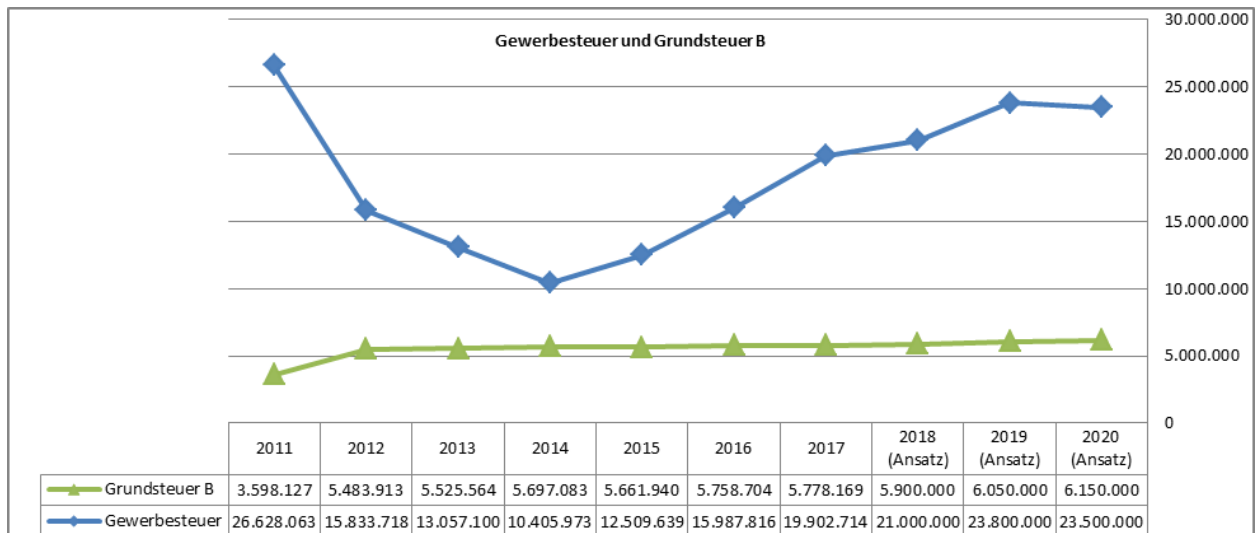
Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen zu einem stetigen Anstieg der Abschreibungen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag in beiden Haushaltsjahren auf rd. 9,2 Mio. EUR.



## 5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

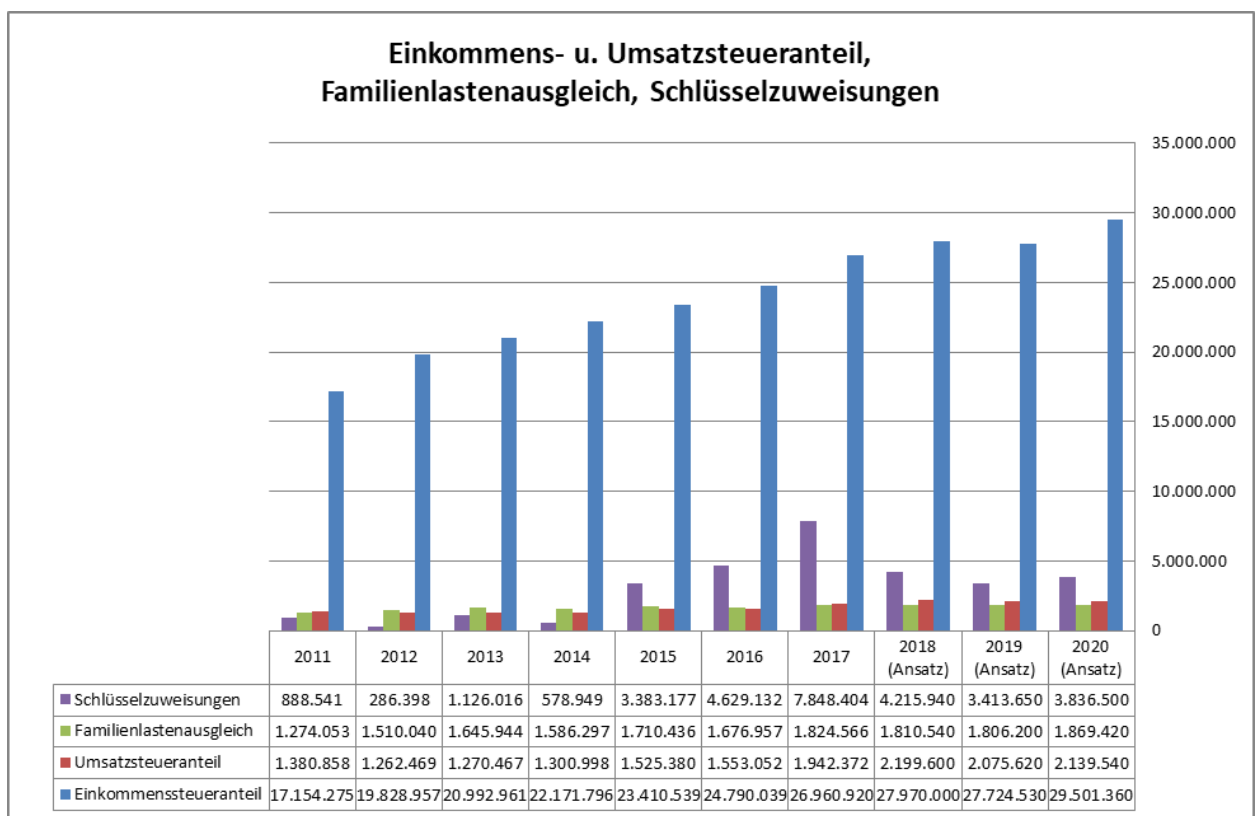
### 5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus Dezember 2018 beträgt für das Haushaltsjahr 2019 der Ansatz 23,8 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2020 der Ansatz 23,5 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2019 mit Einnahmen von 6,05 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2020 mit 6,15 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 auf jeweils 99 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 260 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf jeweils 55 TEUR festgelegt werden.



## 5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2022 vom 13.09.2018) auf Basis der aktuellen Steuerschätzung sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 5,5 % für das Jahr 2019 und von 8,5 % für das Jahr 2020 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2018 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,007342300) kann der Planansatz im Haushalt 2019 somit auf 27,7 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2020 auf 29,5 Mio. EUR festgelegt werden.

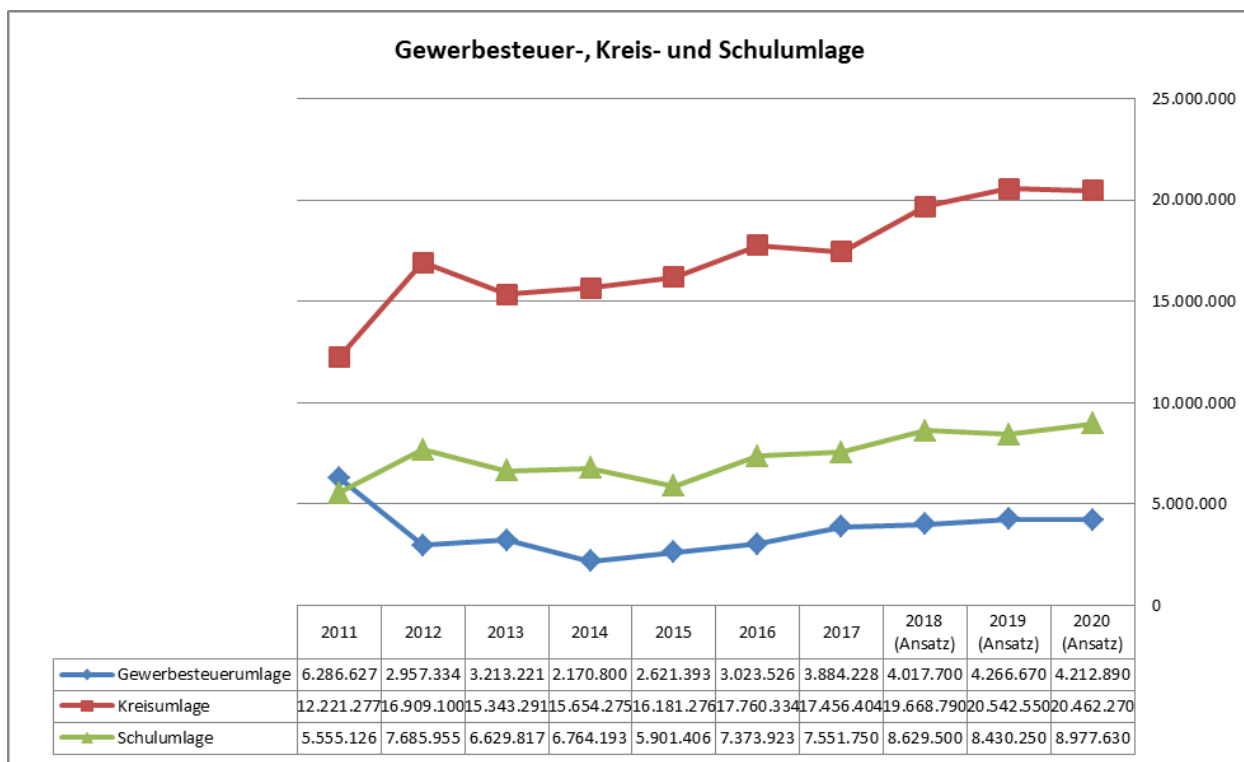


### 5.3 Schlüsselzuweisung

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2019 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2017 und für das Haushaltsjahr 2020 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2018 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2019 sind rd. 3,41 Mio. EUR und im Haushalt 2020 rd. 3,84 Mio. EUR veranschlagt.

### 5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2019 und 2020 mit jeweils 68 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2019 eine Gewerbesteuerumlage von 4,3 Mio. EUR und für 2020 eine Gewerbesteuerumlage von 4,2 Mio. EUR.



### 5.5 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2019 sind rd. 29 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2020 sind es rd. 29,4 Mio. EUR.



## 6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2023 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 als gesonderte Anlage beigelegt.

## 7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Haushalt 2019** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 43,1 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt / Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2019
11.111.01/5361.842851	Notstromversorgung/Notbeleuchtung Rathaus	500.000
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	1.200.000
11.111.10/4003.841821	Grundstückserwerbskosten	400.000
11.111.10/4004.841821	Grundstückserwerbskosten Quellenpark	805.000
11.111.10/5504.842856	Vermessungskosten div. Baugebiet	100.000
11.111.12/5386.842851	Baumaßnahme Betriebshof	300.000
11.111.12/6045.843831	Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR)	220.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	900.000
26.261.01/5383.842851	Neubau Theaterwerkstatt	635.000
26.261.01/6020.843831	Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)	100.000
28.281.03/5393.842851	Denkmalgerechte Fassadensanierung historisches Stadthaus	190.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse an externe Kitas	437.500
36.365.01/5371.842851	Neubau Kita Quellenpark	300.000
36.366.01/5360.842851	Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	230.000
36.366.02/6024.843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	140.000
42.421.01/3014.840818	I-Zuschüsse an Sportvereine	800.000
42.421.01/7004.844868	Gewährung von Darlehen an Sportvereine	600.000
42.424.03/5323.842851	Baumaßnahme Sportanlage Massenheim (Erneuerung Kunstrasenplatz)	250.000
53.537.02/6042.843831	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	119.000
53.538.01/5405.842852	Entwässerung Quellenpark	1.200.000
53.538.01/5488.842852	Kanalbau Parkstraße / Niddastraße	110.000
53.538.01/5490.842852	Entwässerung Christeneck / Pumpstation + Druckleitung	178.000
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	210.000
54.541.01/5023.842852	Baumaßnahme Kreisel Am Weißen Stein	300.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	2.816.000
54.541.01/5412.842852	Innenstadterschließung /-gestaltung	100.000
54.541.01/5476.842852	Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	470.000
54.541.01/5477.842852	Kreisverkehrsplatz Parkstraße / Niddastraße	540.000
54.541.01/5478.842852	Frankfurter Straße (Umsetzung Freiflächenkonzept)	2.200.000
54.541.01/5479.842852	Baumaßnahme Radweg Dortelweiler Weg Massenheim	430.000
54.541.01/5483.842852	Radweg entlag der Nidda - Begleitinfrastruktur	100.000
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	240.000
55.551.01/5378.842851	Baumaßnahme Grünzug Quellenpark/Rad- und Fußweg	1.000.000
55.551.01/5396.842850	Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark	850.000
55.551.01/6051.843831	Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)	150.000
55.555.02/5481.842852	Grundhafte Sanierung von Feldwegen	500.000
57.573.02/5357.842851	Umbau und Sanierung Kurhaus	5.000.000
57.573.02/5377.842851	Neubau Stadthalle	15.100.000
57.573.02/5389.842851	Baumaßnahme Kultur- und Sportforum Dortelweil	370.000
57.573.02/5390.842851	Baumaßnahme Kulturzentrum Alte Mühle	300.000
57.575.01/5394.842850	Neuanlage eines Premium-Stadtwanderweges	300.000
57.575.01/5395.842850	Schaffung von touristischen Pfaden	200.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2018 – 2023 –

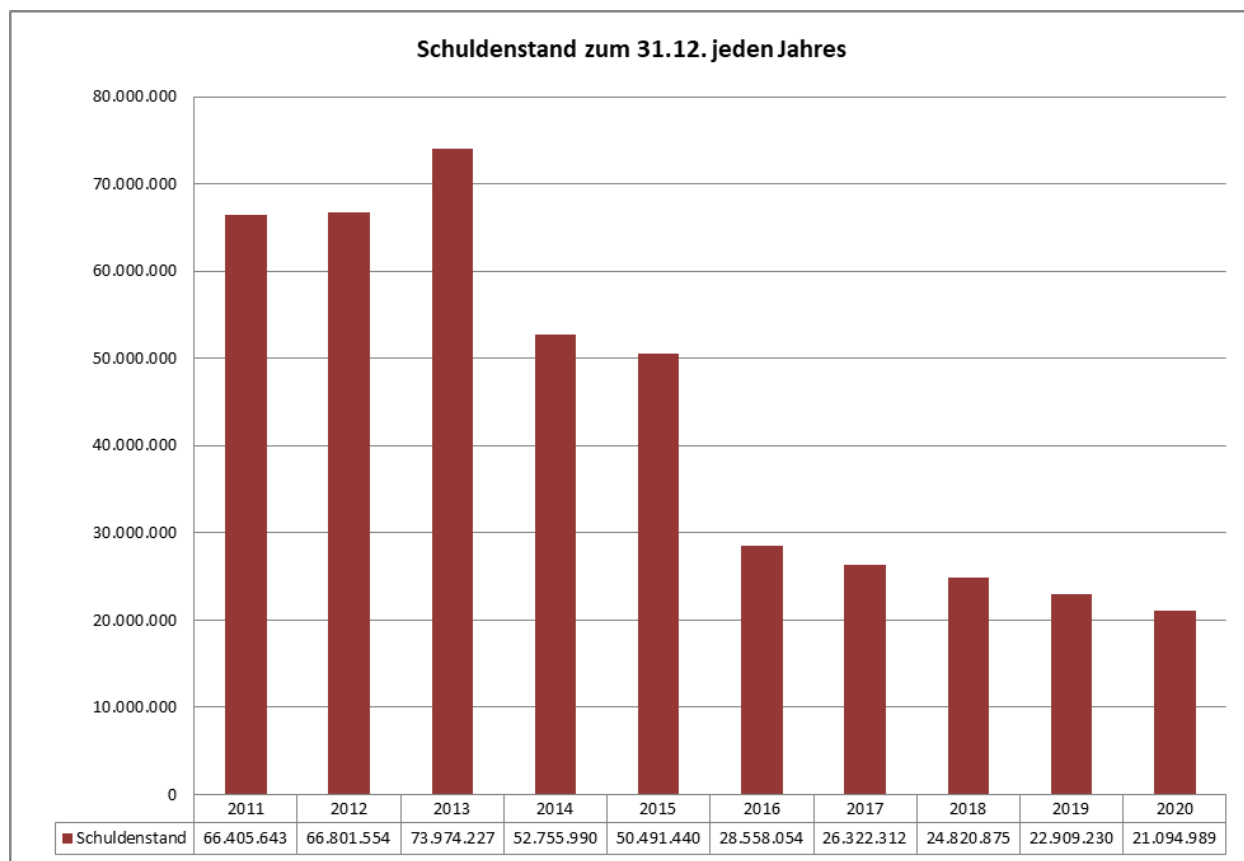
Im **Haushalt 2020** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 48,8 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Produkt / Buchungsstelle</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Ansatz 2020</b>
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	550.000
11.111.12/5386.842851	Baumaßnahme Betriebshof	200.000
12.122.05/6017.843831	Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)	103.300
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	500.000
26.261.01/5383.842851	Neubau Theaterwerkstatt	2.865.000
26.261.01/6020.843831	Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)	100.000
28.281.03/5393.842851	Denkmalgerechte Fassadensanierung historisches Stadthaus	100.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse an externe Kitas	142.500
36.365.01/5371.842851	Neubau Kita Quellenpark	5.600.000
36.365.01/5376.842851	Neubau Kita Heilsberg	490.000
36.366.01/5360.842851	Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	230.000
36.366.02/6024.843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	140.000
42.424.03/5388.842851	Flutlichtanlage Sportanlage Heilsberg	130.000
42.424.04/5385.842851	Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße	600.000
53.537.01/6042.843831	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	220.000
53.538.01/5405.842852	Entwässerung Quellenpark	3.900.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	5.000.000
54.541.01/5412.842852	Innenstadterschließung /-gestaltung	100.000
54.541.01/5470.842852	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	300.000
54.541.01/5474.842852	Radwegebau Karbener Weg	300.000
54.541.01/5478.842852	Frankfurter Straße (Umsetzung Freiflächenkonzept)	3.500.000
54.541.01/5483.842852	Radweg entlag der Nidda - Begleitinfrastruktur	100.000
54.541.01/5486.842852	Erschließung Berkersheimer Weg	100.000
55.551.01/5396.842850	Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark	480.000
55.551.01/6051.843831	Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)	200.000
57.573.02/5372.842851	Neubau Bürgerhaus Heilsberg	365.000
57.573.02/5377.842851	Neubau Stadthalle	10.000.000
57.573.02/5397.843831	Bühnentechnik neue Stadthalle	6.000.000
57.573.02/5398.843831	Inneneinrichtung neue Stadthalle	2.000.000
57.573.02/5399.842851	Anlage Kurpark rund um Kurhaus und neue Stadthalle / Außenanlagen	2.000.000
57.575.01/5394.842850	Neuanlage eines Premium-Stadtwanderweges	280.000
57.575.01/5395.842850	Schaffung von touristischen Pfaden	130.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2018 – 2023 -

## 8. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2017 betrug rd. 26,32 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2016) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,24 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist keine Kreditermächtigung mehr festgesetzt worden. Durch weitere Grundstücksverkäufe ist es möglich, trotz entsprechender Investitionsmaßnahmen auf Kreditaufnahmen zu verzichten.



## 9. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im **Haushaltsjahr 2019** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **13.095.000 EUR** festgesetzt.

Produkt / Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	VE im HHJ 2019
26.261.01/5383.842851	Neubau Theaterwerkstatt	2.865.000
36.366.01/5360.842851	Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	230.000
57.573.02/5377.842851	Neubau Stadthalle	10.000.000

Gemäß Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im **Haushaltsjahr 2020** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **9.125.000 EUR** festgesetzt.

Produkt / Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	VE im HHJ 2020
36.365.01/5376.842851	Neubau Kita Heilsberg	2.470.000
42.424.04/5385.842851	Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße	4.800.000
57.573.02/5372.842851	Neubau Bürgerhaus Heilsberg	1.855.000

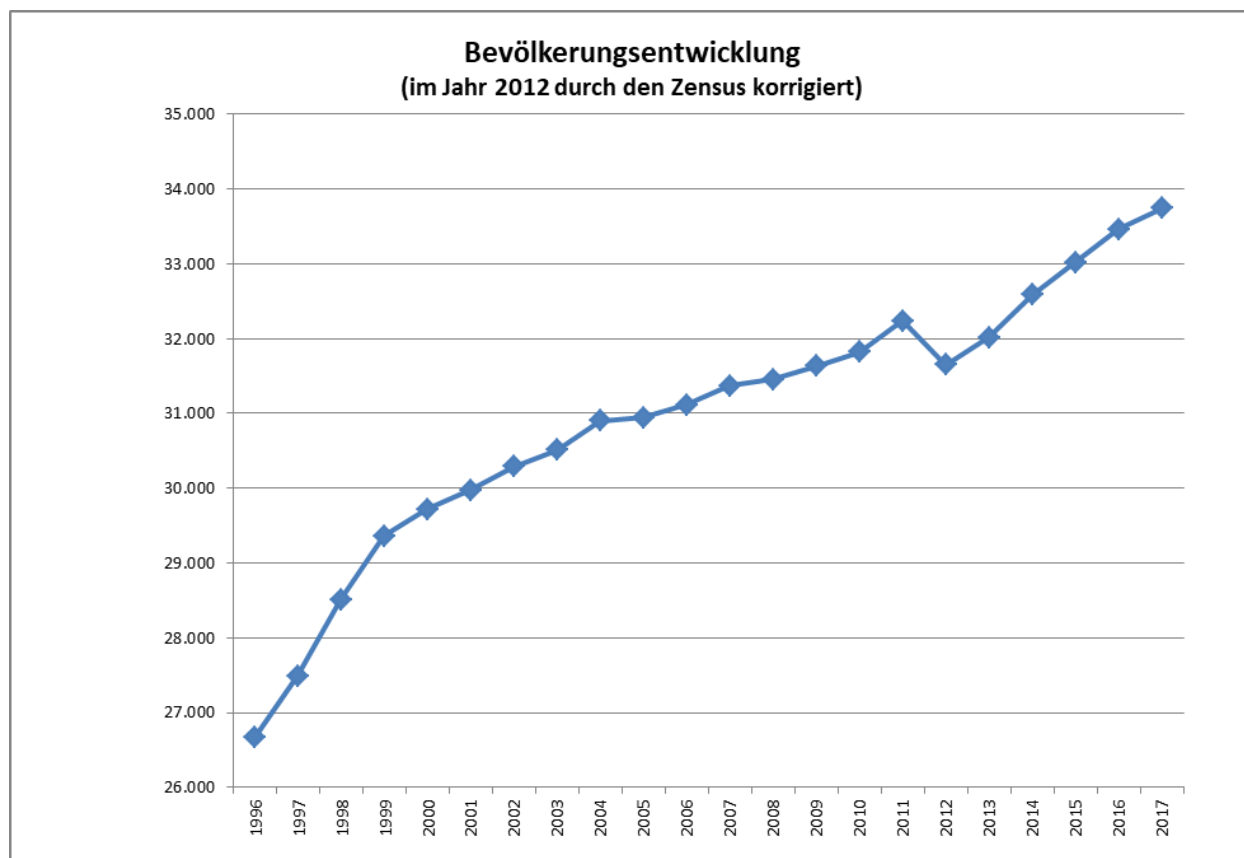
## 10. Kassenlage

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß der 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 0,00 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden daher unterjährig nicht mehr in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 wird auf die Aufnahme von Liquiditätskredite verzichtet.

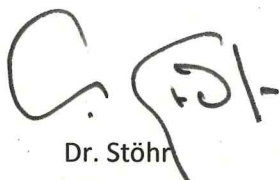
## 12. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet „Taubusblick“ auf dem Heilsberg, führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark wird diese Tendenz weiterführen. Der Verkauf der vorhandenen Flächen wird zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz führen.

Bad Vilbel, den 13. Februar 2019



Dr. Stöhr  
Bürgermeister

